jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1991/10/10 90/17/0027

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.10.1991

Index

L34009 Abgabenordnung Wien
32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

Norm

BAO §248;
LAO Wr 1962 §193;

Rechtssatz

Es steht dem zur Haftung Herangezogenen frei, gegen die Berechnungsgrundlagen der vorgeschriebenen Abgaben in einer gemäß § 193 Wr LAO auch gegen den Abgabenanspruch als solchen erhobenen Berufung die angenommene Höhe der Abgabenschuld zu bekämpfen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1991:1990170027.X02

Im RIS seit

10.10.1991

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at